

## Rahmenvereinbarung über Werbeagenturleistungen BuG2025-03-A012

Zwischen der Firma  
**Bw Bekleidungsmanagement GmbH**  
**Edmund-Rumpler-Straße 8-10**  
**51149 Köln**

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und der Firma

(im folgenden Auftragnehmer genannt)

### Präambel

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH ist eine Inhousegesellschaft des Bundes zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung für die Bundeswehr. Diesen Auftrag erbringt das Unternehmen deutschlandweit mit ca. 1.600 Mitarbeitern an ca. 115 Standorten.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag

### §1 Gegenstand der Leistung

(1) Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung Werbeagenturleistungen, sind sämtliche nachfolgend genannten Leistungen des Tagesgeschäftes und Sonderprojekte der BwBM.

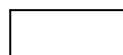
### Leistungsgegenstand der Agentur im Einzelnen:

- Grafikdesign für Print-, Online- und Präsentationsmedien
- Gestaltung und Umsetzung von PowerPoint-Präsentationen und Office-Dokumenten
- Herstellung der notwendigen Reinzeichnungen/Montage der Produktionsvorlagen, Bild- und Textbearbeitung
- Werbemittelgestaltung
- Gestaltung von Veranstaltungsequipment und -unterlagen
- Erstellung von Film- und Fotomaterial
- Pflege und Weiterentwicklung des Corporate Designs bzw. der Corporate Identity
- Entwicklung gestalterischer Konzepte
- Bereitstellen und Support eines Content Management System TYPO3 Backends
- Allgemeiner Support für Webpflege, Webdesign und Inhalte der BwBM-Homepages (Internet und Intranet)
- Durchführen von Updates und Einspielen von Sicherheitsupdates
- Ergänzung der Webseite um neue Funktionalitäten

---

**Firmensitz** Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln  
**Geschäftsführe** Stephan Minz, Dr. Felix Wriggers . **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller  
Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491  
**Bankverbindungen** Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren! →



Seite 1 von 6

- (2) Der Rahmenvertrag ist keine Garantie auf Umsetzung der gesamten jährlichen Marketingaktivitäten des Unternehmens.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Sonderprojekte gesondert auszuschreiben.
- (4) Per anno ist mit Jahresbudget von 70.000€ geplant, somit ergibt sich für die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages einschließlich Verlängerungsoption beläuft ein geschätzte Auftragsvolumen von etwa 210.000 €. Die Parteien stimmen überein, dass kein Anspruch auf einen bestimmten Leistungsumfang und selbst bei erheblicher Unterschreitung des oben genannten Gesamtvertragsvolumens auf Anpassung der vereinbarten Vergütung oder auf Schadensersatz besteht.
- (5) Die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden durch den Auftraggeber jeweils einzeln und gesondert nach Vorlage eines schriftlichen Angebots des Auftragnehmers, aufgeschlüsselt nach Leistungsumfang und Terminen, Auftragnehmer- und Fremdleistungen einschließlich der hierfür anfallenden Vergütung, beauftragt.

## § 2 Erstellen von Einzelaufträgen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber vor Beginn jeder kostenverursachenden Arbeit Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten.

## § 3 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

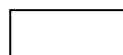
- die Angebotsaufforderung (Anlage 1)
- das Angebot des Auftragnehmers inkl. Nachweise (Anlage 2)
- BwBM-Geheimhaltungsvereinbarung (Anlage 3)
- Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung/ DSGVO (Anlage 4)
- Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung (ERechV) „XRechnungen“ (Anlage 5)
- Code of Conduct des Auftraggebers

Andere Bedingungen des AN, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinen Schreiben Bezug darauf nimmt und der AG nicht ausdrücklich widerspricht, haben für den AG keine Rechtsverbindlichkeit.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 4 Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis ergeben sich aus dem Angebotspreis des Auftragnehmers. Er ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Angebotspreise beinhalten alle Prozess-/Abwicklungskosten zur Erbringung der Leistung.
- (2) Die Stunden- bzw. Tagessätze ergeben sich aus dem Angebot des Auftragnehmers, Anlage 2 zu diesem Vertrag. Die Angebotspreise verstehen sich fix über die Gesamtvertragslaufzeit.
- (3) Die einzelnen Vergütungen erfolgen gemäß dem zu erstellendem Kostenvoranschlag. Sollte ein höherer Aufwand als im Kostenvoranschlag veranschlagt offensichtlich werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich umgehend mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen und den Mehraufwand abzustimmen.



- (4) Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer erfolgen nach der jeweiligen erbrachten Leistung und Abnahme mit Vorliegen der vollständigen und prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen.
- (5) Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de), siehe Anlage 6. Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen. Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47

## § 5 Erwerb von Rechten

- (1) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte und Befugnisse der unter diesem Vertrag gewährten Leistungen des Auftragnehmers einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Arbeitsergebnissen, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung (einschließlich der Speicherung in Datenbanken und Archiven), Verbreitung, Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung und Übersetzung der Leistungen des Auftragnehmers mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Honorierung. Diese Rechteübertragung erfolgt exklusiv sowie räumlich, zeitlich, nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt. Sie schließt das Recht zur freien Weiterübertragung und Sublicensierung ein. Der Auftraggeber nimmt vorstehende Rechteübertragung an.
- (2) Sämtliche Text- und Druckdaten müssen dem Auftraggeber elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Der Auftragnehmer wird die im Rahmen dieses Vertrages an BwBM gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Texte nicht in gleicher Form für andere Auftraggeber verwenden.
- (4) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind und der Auftraggeber, auch soweit Leistungen Dritter betroffen sind, an diesen Leistungen dieselbe Rechtsposition erhält, wie sie in Absatz 1 beschrieben ist. Sollte in besonderen Fällen eine Einräumung von Rechten im Umfang von Absatz 1 bezüglich der Leistungen Dritter nicht möglich sein, ist der Auftraggeber hiervon rechtzeitig vor Auftragserteilung in Kenntnis zu setzen.

## § 6 Qualität

- (1) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vereinbarten Qualität der Leistung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik in vollem Umfang verantwortlich. Ihm obliegt die Qualitätssicherung der Leistungen.
- (2) Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Arbeit. Hierzu führt er vorgenannte Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine umfassende Prüfung der Arbeit.

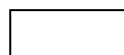
## § 7 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer (AN) ist bei allen Leistungen im Hinblick auf vereinbarte Termine und Fristen zur Termintreue verpflichtet. Der Auftragnehmer wird beim Auftreten von Hindernissen oder Beeinträchtigungen, die Auswirkungen auf die Einhaltung von Terminen haben können oder bei denen hiermit zu rechnen ist, den Auftraggeber (AG) unverzüglich in Textform oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer des Hindernisses oder der Beeinträchtigung unterrichten und Vorschläge unterbreiten, durch die eine Termineinhaltung erreicht werden kann. Die Pflicht zur Erbringung der vereinbarten Leistungen

---

**Firmensitz** Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln  
**Geschäftsführer** Stephan Minz, Dr. Felix Wriggers . **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller  
Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491  
**Bankverbindungen** Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren! →



Seite 3 von 6

bleibt hiervon grundsätzlich unberührt, soweit sich aus diesem Vertrag oder Gesetz nichts anderes ergibt.

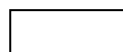
Unterlässt der AN pflichtwidrig die Unterrichtung des AG von den Hindernissen oder Beeinträchtigungen, hat er nur dann Anspruch auf deren Berücksichtigung im Rahmen der vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen, wenn diese für den AG offenkundig waren.

## § 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen

- (1) Die Geheimhaltung ist wie folgt zu gewährleisten. Alle dem AN und seinen Erfüllungsgehilfen während der Tätigkeit bekanntwerdenden Informationen über den AG, dessen Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige betriebliche Vorkommnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen sie nicht für einen anderen Zweck verwendet werden als zur Erbringung vertraglicher Leistungen für den AG. Dritte sind auch Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie mit der Sache nicht befasst sind.
- (2) An dem AN übermittelten Unterlagen behält der AG sich Eigentums-, Urheber- und etwaige gewerbliche Schutzrechte vor. Zur Weitergabe von Unterlagen (einschließlich Vervielfältigungsstücken) an Dritte ist der AN nur berechtigt, wenn und soweit der AG der Weitergabe vorher ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit Unterlagen nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Der AN hat den Dritten im Falle der Weitergabe von Unterlagen ebenfalls auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Bereits erhaltene Unterlagen hat der AN unverzüglich an den AG zurückzugeben, wenn und soweit ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet wird.
- (3) Der AN und seine Erfüllungsgehilfen richten sich bei ihrer Tätigkeit nach den aktuellen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Der AN verpflichtet sich, die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Der AN und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, geschützte personenbezogene Daten weder Unbefugten bekannt zu geben noch zugänglich zu machen oder anderweitig zu benutzen. Diese, auf dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beruhenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages fort. Auf die Strafbarkeit gemäß § 43 BDSG wird hingewiesen.
- (4) Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der AN nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des AG, das Warenzeichen oder die Firmenbezeichnung zu benutzen oder im Zusammenhang mit Erzeugnissen, Leistungen, Akquisitionen, Werbung direkt oder indirekt auf den AG Bezug zu nehmen.
- (5) Die Vertragsinhalte und Konditionen sind vertraulich zu behandeln.

## § 10 Verpflichtung der Erfüllungsgehilfen durch den AN

- (1) Beabsichtigt der Auftragnehmer Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Leistungen einzusetzen, sind diese dem Auftraggeber vorher zu benennen und die Zustimmung des Auftraggebers zur Einsetzung von Erfüllungsgehilfen einzuholen.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Erfüllungsgehilfen im erforderlichen Umfang zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, auch der für sie sinngemäß geltenden AG-Sicherheitsvorschriften und Arbeitsordnung, verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen.



- (3) Gemäß den Vorgaben zu unseren Sicherheitsvorschriften, dürfen, insbesondere im Kasernenbereich und an den BwBM-Standorten nur Mitarbeiter aus der EU/Staatsbürger eines EU-Staates eingesetzt werden.
- (4) Erhält der AN Kenntnis oder hat Grund zu der Annahme, dass ein Erfüllungsgehilfe gegen strafrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Geheimhaltungs- oder Sicherheitsbestimmungen des AG verstoßen hat, so hat der AN den AG unverzüglich zu informieren.

## § 11 Vertragsdauer und Kündigung

Als Leistungszeitraum ist eine Laufzeit für 24 Monate, mit der einmaligen Option von 12 Monaten Verlängerung, vereinbart.

Starttermin 01.05.2025 (spätestens ab Zuschlagserteilung) und endet am bzw. nach 36 Monate automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

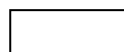
- (1) Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos unter Ausschluss einer Kostenerstattungspflicht kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden wichtigen Grund, die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
  - a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat,
  - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät
  - c) Verstoß gegen Code of Conduct
  - d) Verpflichtung auf die Vertraulichkeit Geschäftspartner nach EU-DSGVO

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat.

- (2) Der AN hat bei der Beendigung des Vertrags alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Unterlagen des Kunden zurückzugeben und ggf. vorhandene Informationen in anderer Form zu löschen oder in sonstiger Weise datenschutzgerecht zu vernichten.

## § 12 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollten solche im Vorfeld dieses Vertrages dennoch getroffen worden sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- (4) Auf diesen Vertrag sowie für Fragen seiner Gültigkeit, Auslegung und Durchführung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.



(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 13 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.

**Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!**

Datum:

Unterschrift/Stempel:  
Auftragnehmer

